

Amtliche Bekanntmachung

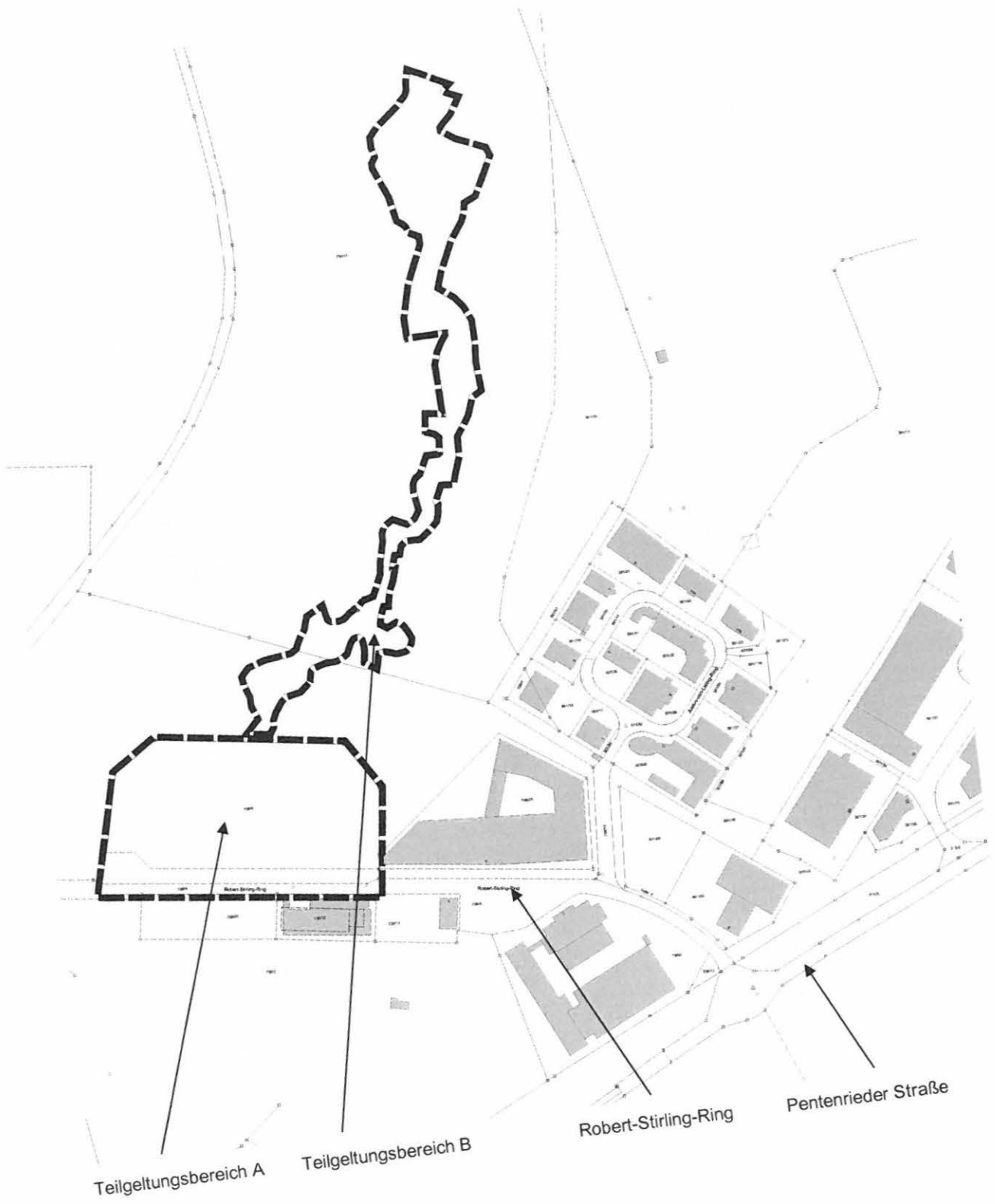
12. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich „Sportplatz KIM“ nördlich des Robert-Stirling-Rings im Gewerbegebiet KIM, Grundstück Fl. Nr. 736/8

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Krailing hat in seiner Sitzung am 15.03.2016 beschlossen, den seit 1996 für das Gewerbegebiet KIM rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan zu ändern.

Da im Gewerbegebiet KIM keine Flächenpotentiale für eine gewerbliche Nutzung mehr zur Verfügung stehen, verbleibt als Fläche für eine bedarfs- und funktionsgerechte Betriebserweiterung eines ansässigen, leistungsstarken mittelständischen Unternehmens nur der Sportplatz KIM, Grundstück Fl. Nr. 736/8. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans sowie parallel hierzu die 16. Änderung des Bebauungsplans Nr. 50 dient dazu, unter Ausnutzung der bereits bestehenden Erschließung, die gewerbliche Nutzung maßvoll nach Westen zu erweitern. Hierzu werden neben einer Festsetzung zur Art der baulichen Nutzung auch Regelungen zum Maß der baulichen Nutzung, zur Höhe und zu den überbaubaren Grundstücksflächen getroffen. Auf diese Weise sichert und fördert das Planvorhaben den Bestand der vorherrschenden Betriebsstruktur im Gewerbegebiet KIM und verfolgt ein organisches Wachstum in Verbindung mit einer quantitativen und qualitativen Verbesserung des Arbeitsplatzangebotes.

Das Plangebiet der 12. Änderung des Flächennutzungsplans „Sportplatz KIM“ ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich:



Teilgeltungsbereich A

Teilgeltungsbereich B

Robert-Stirling-Ring

Pentenrieder Straße

Während der vorzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange im Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wurden Anregungen und Bedenken vorgebracht. Der Gemeinderat hat hierüber am 28.11.2017 Beschluss gefasst. Nach Einarbeitung der beschlossenen Änderungen erfolgt nun eine erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Unterlagen aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung sowie den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, liegen im

**Rathaus der Gemeinde Krailling
Rudolf-von-Hirsch-Straße 1,
82152 Krailling, Zimmer O.04, in der Zeit vom**

8. Oktober 2018 bis einschließlich 9. November 2018

während der Dienststunden,

Montag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	7.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 19.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Verlangen kann Auskunft erteilt werden.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde Krailling www.krailling.de, **Bauen & Umwelt, Bebauungspläne**, eingesehen werden.

Neben dem Entwurf der 12. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 28.11.2017 mit Begründung und Umweltbericht, sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und liegen zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die Unterlagen können ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde Krailling eingesehen werden:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Mensch	<ul style="list-style-type: none">• Verkehrsuntersuchung vom 13.07.2018• Geräuschkontingentierung nach DIN 45961 für die 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 sowie weitere schallschutztechnische Belange im Hinblick auf die Vorbelastung vom 27.09.2018• Aussagen im Umweltbericht zum Erholungspotential, zum Immissionsschutz und zum Verkehr
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none">• Fachgutachten „Unterlagen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)“ zur Abklärung der Belange des besonderen Artenschutzes, vom November 2017• Fachgutachten „Erfassung von Extensivwiesen und Magerrasen am und auf dem ehemaligen Sportplatz südöstlich des ehemaligen Pionier-Übungsplatzes Krailling unter besonderer Berücksichtigung des amtlich erfassten Biotops Nr. 7934-1025 im potenziellen Eingriffsbereich“, vom 24.08.2016, zur Abklärung der Betroffenheit gesetzlich geschützter Biotope (Magerrasen)• Fachbeitrag zu Wirkraum und Wirkintensität der Verschattung samt Festlegung einer geeigneten CEF-/ Ausgleichsfläche, vom 02.08.2018, mit Angaben zur Betroffenheit gesetzlich geschützter Biotope und besonders geschützter Tierarten; Konzeption von Ausgleichs- und CEF-Maßnahmen• Aussagen im Umweltbericht zur Betroffenheit von Schutzgebieten (Landschaftsschutzgebiet), Bannwald, gesetzlich geschützten Biotopen sowie zu Flora und Fauna und zur biologischen Vielfalt; Eingriffs- / Ausgleichsermittlung• Pflege- und Entwicklungsplan für die CEF-/Ausgleichsfläche im ehemaligen Pionierübungsgelände Krailling mit Erläuterungsbericht vom

22.08.2018

- | | |
|-------------------------|--|
| Fläche, Boden | <ul style="list-style-type: none">• Orientierende Altlastenerkundung, vom 16.08.2016, mit Angaben zu Bodenverunreinigungen• Baugrunderkundung, vom 27.09.2017, mit Hinweisen zur Bodenbeschaffenheit und zum Untergrund• Aussagen im Umweltbericht zu Bodenarten, derzeitiger Flächennutzung, Boden als Vegetationsstandort (Magerasen); Angaben zur Inanspruchnahme von Boden und zum Flächenverbrauch; Angaben zu Flächen mit Bodenbelastungen; Aussagen zur Alternativenprüfung |
| Wasser | <ul style="list-style-type: none">• Hydrologisches Gutachten zur thermischen Grundwassernutzung, vom 13.10.2017• Aussagen im Umweltbericht zum lokalen Wasserhaushalt |
| Klima / Luft | <ul style="list-style-type: none">• Amtliches Gutachten zu den lokalklimatischen Auswirkungen der beabsichtigten Erweiterung des Gewerbegebietes KIM der Gemeinde Krailling im Hinblick auf die bioklimatischen Funktionen des regionalen Grünzugs, vom 20.09.2016• Aussagen im Umweltbericht zur kleinklimatischen Situation, zum Luftaustausch und zur bioklimatischen Funktion des Regionalen Grünzugs |
| Kultur- und Sachgüter | <ul style="list-style-type: none">• Aussagen des Umweltberichts zu Bodendenkmälern |
| Orts- / Landschaftsbild | <ul style="list-style-type: none">• Aussagen des Umweltberichts zur Veränderung des Landschaftsbildes |

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Krailling abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die 12. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsnachweis
Anschlag an die Gemeindetafeln

Ausgehängt: 28.09.2018

Abgenommen: 12.11.2018

Gemeinde Krailling
Krailling, 28.08.2018



Christine Borst
Erste Bürgermeisterin